

An Frau Katarina Barley,
- Bundesministerin der Justiz a.d.
- EU-Parlamentarierin
- Bürgerin Deutschlands
- Person des öffentlichen Lebens
- Mitglied der SPD

vorab per mail:

katarina.barley@bundestag.de

katarina.barley@spd.de

katarina.barley@europarl.europa.eu

kontakt@katarina-barley.de

- **Offener Brief** -

Stuttgart, den 24.6.2019

Betreff: Ihre Wahlpropaganda / EU / Krieg und Frieden

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Frau Barley,

Ich habe Ihre EU-Wahlwerbung auf Plakaten gesehen, als Flyer erhalten, und ich habe mir Ihre Reden auf youtube angehört.

Dabei hat mich das Fehlen von konkreten Aussagen zu wirklich wichtigen Themen so sehr verärgert, dass ich mich entschlossen habe, Sie persönlich anzuschreiben und Sie um Ihre Ansicht und um Antwort zu bitten, zum Thema Krieg, Sicherheit und Frieden.

In Ihrer Wahlwerbung haben Sie mitgeteilt, dass Sie den Frieden sichern möchten. Im krassen Gegensatz dazu erlebe ich jedoch das Handeln Ihrer Regierungsparteien als das genaue Gegenteil. Deshalb ist es mir ein bitterernstes Anliegen, das Thema Krieg und Frieden mit Ihnen möglichst sachlich und vollständig zu klären.

Ich fühle mich verantwortlich für das Hier und Jetzt, für meine Generation und mit

verantwortlich dafür, dass wir uns nicht weiter an illegalen- und völkerrechtswidrigen Angriffskriegen und solchen Verbrechen beteiligen! Damit muss jetzt Schluss sein, es reicht! Nachfolgend möchte ich in aller Schärfe meine Kritik begründen:

1. **Angriffskriege und deren Folgen sind Verbrechen** auf allen Rechtsebenen, insb. auch auf der (ranghöchsten) völkerrechtlichen Ebene, da diese, wie der damalige Chef-Ankläger der Nürnberger Prozesse, Robert Jackson zutreffend ausführte, das **höchstmögliche Verbrechen** darstellen, weil es alle übrigen Verbrechen in sich birgt!

2. Seit dem WK 2, bzw. **in der jüngeren Geschichte, fanden zahlreiche illegale Kriege statt**, an denen sich deutsche Regierungsparteien und auch Vertreter Ihrer Partei, der SPD, in verschiedener Weise immer wieder beteiligt haben, wie z.B. am Jugoslawien-Krieg oder dem Angriffskrieg gegen den Irak etc. Alle diese Kriege waren und sind völkerrechtswidrig. (Zur Vertiefung empfehle ich ggf. das Buch des Schweizer Friedensforschers Dr. Daniele Ganser: „Illegale Kriege“, in dem **die Illegalität dieser Kriege** im Detail beschrieben wird)

3. Die jeweiligen Regierungsparteien haben klammheimlich, von der Bevölkerung fast unbemerkt, mit Wirkung v. 1.1.2017, den **§ 80 aus dem StGB**, aus dem Strafgesetzbuch der BRD, **verschwinden lassen**, bzw. gelöscht, der die Vorbereitung von genau solchen Angriffskriegen unter Strafe gestellt hat! Ein Unding! Die potentiellen Verantwortlichen solcher Führungsverbrechen haben sich so für Kernverbrechen aus der Vergangenheit selbst exkulpiert! Es kann doch nicht sein, dass verantwortliche Führungspersonen ihren „Kopf aus der Schlinge ziehen“, indem sie einfach einen Straftatbestand aus dem StGB löschen! Wie kann man nur auf eine solche absurde Idee kommen? Bitte bemühen Sie sich darum, den § 80 StGB baldmöglichst wieder einzuführen, wortgleich, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können, so auch Ihre Parteikollegen und die Regierungsparteien.

Sie täuschen die Bevölkerung mit dem Argument, mit der Streichung des § 80 StGB, sei gleichzeitig und ersatzweise der (zahnlose) § 13 VSTGB (Völkerstrafgesetzbuch) eingeführt worden. Ihnen sind die Rechtsgrundsätze bekannt: „kein Verbrechen ohne Gesetz“ (nullum crimen sine lege), und „keine Strafe ohne Gesetz“ (nulla poena sine lege), sowie auch das Rückwirkungsverbot. Daraus ergibt sich, dass Sie die Streichung des § 80 StGB nur vorgenommen haben, um sich und Ihre Partei- und Regierungskollegen vor Strafverfolgung von Kernverbrechen zu schützen! Immerhin hätten Sie auch den § 80 StGB belassen können, bei zusätzlicher Einführung des neuen § 13 VSTGB !

4. Falls Ihnen die Wiedereinführung des § 80 StGB nicht gelingt, verbleibt zumindest, nach nationalem Strafrecht, immerhin noch die Möglichkeit einer **Strafverfolgung wegen Mord** und Tötung, bzw. Beihilfe (StGB), Bestimmungen, die Sie zum Glück noch nicht im StGB gelöscht haben!

5. Zur Aufarbeitung vorbezeichneter Kernverbrechen wäre es nun auch dringend an der Zeit, dass in Deutschland eine **vorbildliche und vollständige Gewaltenteilung** eingeführt- und die **Staatsanwaltschaft unabhängig** gestellt wird. Solange die Staatsanwaltschaft

weisungsgebunden agiert, was heute noch der Fall ist, kann sie jederzeit von den Regierenden zurückgepiffen werden. Das wird doch so nichts!

Das bedeutet doch, dass Führungspersonen bei Führungsverbrechen die Möglichkeit haben, die Ermittlungen gegen sich selbst zu stoppen?! Ein wesentlicher Grund dafür, warum bis heute, Juni 2019, die Beteiligung an Kriegs-Kernverbrechen nicht geahndet – und, vom zuständigen Generalbundesanwalt, noch nicht einmal korrekt ermittelt wurden!

6. Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich die Weltgemeinschaft darauf verständigt, nur zu verständlich, dass Kriege ganz grundsätzlich- und möglichst nie wieder stattfinden sollen und dass von Deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen soll und das mit guten Gründen! Mit Gründung der UN, der Vereinten Nationen, in San Francisco 1945, wurde dieses Anliegen der Weltgemeinschaft mit der UN-Charta, der [Charta der Vereinten Nationen](#), in eine entsprechende Form gebracht. Ein Regelwerk, nachdem jegliche Aggressionen bzw. Angriffskriege sanktioniert- und für alle Zukunft unmöglich gemacht werden sollten.

Entsprechend, [gemäß Art. 2.4. der UN-Charta](#), sind jegliche Aggressionen verboten, mit Ausnahme der sehr streng limitierten (Ausnahme)Bestimmungen des Kapitel 7 der UN-Charta! <https://www.unric.org/de/charta>

Die zulässigen Ausnahmen, gemäß Kapitel 7 der UN-Charta, sind lediglich:

- die (militärische) Selbstverteidigung, wenn ein Staat angegriffen wurde
- die militärische Hilfe, wenn ein Staat angegriffen wurde und zur Verteidigung einen anderen Staat um Hilfe gebeten hat. (so hat z.B. Syrien Russland um Hilfe gebeten, während alle anderen Staaten, auch die BRD, sich völkerrechtswidrig eingemischt haben)
- oder, wenn durch eine Resolution des Weltsicherheitsrates, [ausdrücklich](#) eine konkret benannte militärischen Handlung autorisiert wurde.

Diese Grundsätze gelten als „[universelles Völkerrecht](#)“, als [Jus Cogens](#), und sind damit weltweit verbindlich und von jedem Staat, jeder Institution und jedem Menschen und, auch von jedem Soldaten, gemäß § 11 Soldatengesetz, einzuhalten!

Alle Staaten sind zudem dazu verpflichtet, diese Bestimmungen entsprechend auch in nationales Strafrecht aufzunehmen, gemäß Art. 26 Grundgesetz, und vorrangig anzuwenden. In jedem Fall bleibt es jedoch dabei, dass geltendes Völkerrecht ranghöher- und zu befolgen ist! (Art. 25 GG).

Die Durchsetzung dieser Bestimmungen obliegt letztlich, wenn der betreffende Staat bei der Strafverfolgung versagt hat, dem Internationalen Strafgerichtshof, dem IStGH, (engl. International Criminal Court/ICC). Nach dem Grundsatz der Komplementarität sind jedoch zunächst und zuerst die Staaten selbst für die Ahndung solcher Verbrechen zuständig. Daraus wird ein Dilemma deutlich: Regierungsparteien werden, so gut wie sicher, sich nicht selbst anklagen und für die Ahndung ihrer Verbrechen Sorge tragen.. Ein erster und nötiger Schritt wäre, dass unsere Regierungsparteien die Nichtigkeit ihrer selbst eingeführten [Immunität](#) beschließen und diese abschaffen, insbesondere für Fälle von regierungsamtlicher Schwerstkriminalität, wie Kern-verbrechen, Angriffskriege und Mord, damit zumindest der IStGH, der Internationale Strafgerichtshof, solche Verbrechen verfolgen und ahnden kann.

Die Rechtsgrundlage des IStGH, ist das so genannte „Rom-Statut“, oder auch „Römisches Statut“ genannt. Gemäß Rom-Statut, wenn man so will, nach dem „internationalen Strafgesetzbuch“, sind selbstverständlich jegliche Angriffshandlungen und Aggressionen untersagt! Der IStGH sollte möglichst von allen Nationen gestärkt- und ermutigt- und so weit wie möglich unabhängig gestellt werden, damit er die nötige Strafverfolgung auch tatsächlich ausüben kann und nicht von (militärisch) mächtigen Staaten, wie den USA oder Deutschland geschwächt- oder ausgebremst wird.

7. Immunität von Führungspersonen: Ausdrücklich sind, auf völkerrechtlicher Ebene, Führungspersonen für Kernverbrechen verantwortlich. Also solche Personen, die tatsächlich in der Lage sind, entsprechende Befehle zu geben, bzw. Entscheidungen zu treffen. Bezogen auf Deutschland betrifft dies somit die Vertreter der jeweiligen Regierungsparteien. Dies ergibt sich bereits aus Art. 27 des Rom-Statuts:

Art. 27 Unerheblichkeit der amtlichen Eigenschaft

Art. 27.1: Dieses Statut gilt gleichermaßen für alle Personen, ohne jeden Unterschied nach amtlicher Eigenschaft. Insbesondere enthebt die amtliche Eigenschaft als Staats- oder Regierungschef, als Mitglied einer Regierung oder eines Parlaments, als gewählter Vertreter oder als Amtsträger einer Regierung eine Person nicht der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach diesem Statut und stellt für sich genommen keinen Strafmilderungsgrund dar.

Art. 27.2 Immunitäten oder besondere Verfahrensregeln, die nach innerstaatlichem Recht oder nach dem Völkerrecht mit der amtlichen Eigenschaft einer Person verbunden sind, hindern den Gerichtshof nicht an der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit über eine solche Person.

Und, ergänzend und bestätigend, wurde bereits im Statut für den Internationalen Militärgerichtshof (Nürnberg) vom 8. August 1945 mit Art. 7 normiert:

Artikel 7 : Die amtliche Stellung eines Angeklagten, sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter in einer Regierungsabteilung, soll weder als Strafausschließungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.

Daraus wird zwingend deutlich, dass deutsche Regierungsparteien sich gerade nicht hinter ihrer selbst gebastelten Immunität verstecken- und sich einer Strafverfolgung entziehen können. Warum sollte eine Ahndung von Kernverbrechen, die noch 1945 möglich war, heute nicht mehr gelingen?

8. Verschiedene Formen der Beteiligung an illegalen Aggressionen und Angriffs- krieg.

Deutsche Regierungsparteien, so auch Ihre Partei, die SPD, haben sich immer wieder, in verschiedener Weise, an solchen Verbrechen beteiligt. Sei es durch direkte Teilnahme an militärischen Handlungen, im Rahmen von US- und/oder NATO-Kriegen, bzw. durch Teilnahme an einer „Koalition der Willigen“, was bereits umfänglich im Sinne des Art. 2.4. der UN-Charta und weiterer Bestimmungen völkerrechtswidrig war und ist.

Es ist unbedingt zu beachten, dass ebenso die **Überlassung des eigenen Territoriums, zur Begehung solcher Verbrechen**, wieder selbst ein Verbrechen darstellt. Völkerrechtlich wird ein Staat bereits durch seine Beihilfe zu solchen Verbrechen selbst zum Angreifer, bzw. Aggressor und Täter!

Genau diese Beihilfe findet aber durch Sie, bzw. Ihre Genossen und Regierungskollegen täglich statt! Etwa durch Überlassung des deutschen Territoriums, durch Überlassung von Straßen, Wasserstraßen, Häfen, Flughäfen für Kriegsnachschub, auch über DHL-Flieger, Überlassung des Eisenbahnnetzes für militärische Transporte, etwas durch die DB und Schenker, durch die Erlaubnis von US- und NATO-Militärbasen auf deutschem Boden, wie z.B. EUCOM und AFRICOM in Stuttgart, oder die Basis Ramstein, oder den Fliegerhorst Büchel, wo US-Atomwaffen stationiert sind und von deutschen Tornados auf US-Befehl abgeworfen werden sollen, oder durch die Abhör-Station Bad-Aibling, oder auch durch so genannte „Aufklärungsflüge“ deutscher Flug-Staffeln (wie im Irak-Krieg geschehen), oder durch nachrichtendienstliche Kooperation und Weitergabe von Meta-Daten, für US-Drohnenmorde, um nur einige Beispiele zu nennen. Viele dieser Kriege wären ohne deutsche Unterstützung so kaum möglich! Nochmal mit anderen Worten: mit diesen Handlungen beteiligen sich deutsche Regierungsparteien an völkerrechtlichen Verbrechen! So hat auch die Schröder/Fischer Regierung sehr wohl am Irak-Krieg teilgenommen, mit genau solchen Beihilfe-Handlungen, und die Bevölkerung getäuscht, mit der Parole, Deutschland werde am Irak-Krieg nicht teilnehmen! Nochmal zur Klarstellung: diese Kategorie völkerrechtlicher Verbrechen betrifft nicht nur die SPD und die CDU, sondern ausdrücklich auch die GRÜNEN, die bei einigen dieser Kriege zugestimmt haben und sich dennoch gerne als „die Guten“ darstellen!

9. Verbrechen der Aggression(Kriege) auf völkerrechtlicher Ebene:

Einmal ganz abgesehen von dem in der UN-Charta in Art. 2.4. normierten Gewaltverbots und Art. 26 des deutschen Grundgesetzes gilt: bei der Überprüfungskonferenz des Rom-Statuts 2010 in Kampala/Uganda wurden Resolutionen angenommen und dabei insbesondere die Aggressionshandlungen in „Art.8bis“ näher definiert. Die neue Fassung des Rom-Statut, gemäß der Beschlüsse von Kampala 2010, normiert in „Artikel 8 bis“ folgende Tatbestände der Aggression:

Verbrechen der Aggression

(1) Im Sinne dieses Statuts bedeutet „Verbrechen der Aggression“ die Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Ausführung einer Angriffshandlung, die ihrer Art, ihrer Schwere und ihrem Umfang nach eine offenkundige Verletzung der UN-Charta darstellt durch eine Person, die tatsächlich in der Lage ist, das politische oder militärische Handeln eines Staates zu kontrollieren oder zu lenken.

f) das Handeln eines Staates, wodurch er erlaubt, dass sein Hoheitsgebiet, das er einem anderen Staat zur Verfügung gestellt hat, von diesem anderen Staat dazu benutzt wird, eine Angriffshandlung gegen einen dritten Staat zu begehen;

Mit Gesetz vom 20. Februar 2013 hat der deutsche Bundestag den in Kampala beschlossenen Änderungen des Rom-Statuts zugestimmt. Die Bundesregierung hat erklärt, sie beabsichtige,

das deutsche Strafrecht an das in Kampala geänderte Römische Statut anzupassen. Genau dies haben aber die Regierungsparteien nicht getan.

Die zentralen Beschlüsse, wie z.B. Rom-Statut Art. 8bis f (Beihilfe) wurden gerade nicht in das deutsche Strafrecht übernommen, ebenso wie auch neue Regelungen bezüglich der Nichtigkeit der Immunität von Führungspersonen!

Die Bestimmungen auf völkerrechtlicher Ebene, wie auch die Beschlüsse von Kampala 2010, sind gültig und haben Bestand. Der kleine aber fiese Trick, die Löschung des deutschen § 80 StGB, ändert daran nichts!

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/weitere/icc/>

10. Bereits mit der [UN-Resolution 3314, A/RES/3314 \(XXIX\)](#) aus dem [Jahr 1974](#), lag eine [Definition des Verbrechens der Aggression](#) vor, ähnlich und teilweise gleichlautend mit den Beschlüssen von Kampala, bez. des Rom-Statuts aus dem Jahr 2010:

Artikel 1.

Aggression ist die Anwendung von Waffengewalt durch einen Staat, die gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates gerichtet oder sonst mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar ist, wie in dieser Definition ausgeführt.

3.f) die Tatsache, dass ein Staat, der sein Hoheitsgebiet einem anderen Staat zur Verfügung gestellt hat, zulässt, dass dieses Hoheitsgebiet von dem anderen Staat dazu benutzt wird, eine Angriffshandlung gegen einen dritten Staat zu begehen;

Art. 5

Keine Überlegung irgendwelcher Art, sei sie politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder sonstiger Natur, kann als Rechtfertigung für eine Aggression dienen.

Das bedeutet, dass bereits mit der UN-Resolution 3314, aus dem Jahr 1974 klar umrissen wurde, was Angriffshandlungen und Aggressionen sind ! Für jeden verständlich..

In jüngerer Zeit tauchen vermehrt Formulierungen Ihrer Regierungsparteien auf, die militärische Einsätze auch zur EU-Ressourcen-Sicherung möglich machen sollen. Dazu wird der Begriff „Verteidigung“ massiv überdehnt, in ein „Verteidigung unserer Interessen und Ressourcen“. Mit solch sprachlicher Verkleisterung soll die Praxis illegaler Angriffskriege der Bevölkerung, zumindest schon mal sprachlich, näher gebracht werden!

Kurz: Die Verteidigung von „Interessen“, welcher Art auch immer, ist völkerrechtlich nicht zulässig und als ein Verbrechen zu qualifizieren. Der Begriff „Verteidigung“ bezieht sich, im geltenden Völkerrecht, ausdrücklich und eng gefasst, nur auf die militärische Verteidigung eines Staates, der von anderen Staaten militärisch angegriffen wurde! Alle anderen Verlautbarungen Ihrer Regierungsparteien sind einfach nur Blödsinn und nur dazu geeignet, die Bevölkerung zu täuschen und in weitere Kriege zu verwickeln.

Wenn Sie die Überdehnung dieses Begriffs billigen, dann erodiert das Völkerrecht und jeder macht was er will, dann läuft das ganze Friedensbemühen ins Leere.

Schwammige und irreführende Formulierungen zur Rechtfertigung von (Angriffs-)Kriegen wie sie von Ihren Regierungskollegen bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausgebracht werden, existieren im geltenden Völkerrecht nicht, wie z.B:

- Verteidigung von Interessen und Ressourcen
- Humanitäre Interventionen
- mehr Verantwortung übernehmen
- sich Global in Stellung bringen

Bitte setzen Sie sich dafür ein, eine solche sprachliche Täuschung zu stoppen!

11. **Die US-Drohnenmorde**, wie sie seit längerer Zeit stattfinden, sind eine besonders kriminelle Kategorie, da mit ihnen mehrere völkerrechtliche Verbrechen gleichzeitig begangen werden und so nur durch deutsche Unterstützung möglich sind:

Das rechtliche Gehör ist eine der wichtigsten und fundamentalsten Errungenschaften der Menschengemeinschaft! Wenn jemand einen Fehler oder eine Straftat begangen hat, so hat er ausdrücklich ein Recht auf rechtliches Gehör und auf ein faires gerichtliches Verfahren! Daher können ein Mensch, oder eine Gruppe von Menschen, nicht einfach so „abgeknallt“ (getötet) werden, nur weil ein US-Präsident auf seiner „Killing-List“ sein ok gegeben hat. Wenn wir das Recht auf ein faires Verfahren nicht anerkennen, fallen wir wieder zurück, in ein finsternes und schmutziges Faustrecht..Niemand möchte, ohne rechtliches Gehör, heutzutage einfach abgeknallt werden, was ist dazu Ihre Position?

Teilen Sie diese Ansicht?

- die **Überlassung von Territorien**, bzw. die Beihilfe zu solchen Morden, wie sie deutsche Regierungsparteien leisten, etwa durch Weitergabe von Meta-Daten zur „Zielerfassung“ oder durch Duldung von Einrichtungen wie EUCOM, AFRICOM, oder der US-Militärbasis Ramstein, der Relais-Station für Drohnenmorde, sind völkerrechtswidrig!

- ausdrücklich zählt zu den universellen Normen des Völkerrechts in bewaffneten Konflikten auch **das Unterscheidungsgebot** zwischen Zivilisten und Kombattanten, bzw. zwischen zivilen und militärischen Objekten! So stellt auch diese Norm klar, dass das Töten von Personen und/oder Gruppen, die keine Kombattanten sind, eindeutig völkerrechtswidrig ist. Die Drohnenopfer sind keine Kombattanten! Daher ist das Töten solcher Menschen und Menschengruppen als Mord zu qualifizieren. Die Getöteten können gar keine Kombattanten sein, da der „Gegner“ nicht kämpft, sondern in einem Büro im Sessel sitzt und über die Drohnen mit seinem Computer tötet.

Egal welchen Vorwurf die USA gegen jemanden erheben, die Person ist als Nicht-Kombattant nach geltendem Völkerrecht ausdrücklich vor ein ordentliches Gericht zu stellen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) besteht aus 30 Artikeln; so beschlossen von den Vereinten Nationen. Relevant sind hier die Art. 10 und 11 AEMR, in Bezug auf Drohnenmorde, sowie auch auf jegliche Art

von Verschleppung, Geheimflüge, Geheimgefängnisse und Inhaftierungen wie in Guantanamo, jeweils ohne eine gerichtliche Entscheidung.

Art. 10 AEMR (Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren)

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Art. 11 AEMR (Unschuldsvermutung)

1. Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

12. Genfer Konventionen von 1949: in allen vier Genfer Konventionen wurden die ersten Artikel gleichlautend verfasst, um diesen Artikeln noch mehr Gewicht zu verleihen:

Art. 1: Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen.

Art. 3 : Im Falle eines bewaffneten Konflikts, der keinen internationalen Charakter aufweist und der auf dem Gebiet einer der Hohen Vertragsparteien entsteht, ist jede der am Konflikt beteiligten Parteien gehalten, wenigstens die folgenden Bestimmungen anzuwenden:

1. Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschliesslich der Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben, und der Personen, die infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeiner anderen Ursache ausser Kampf gesetzt wurden, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne jede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der Farbe, der Religion oder des Glaubens, des Geschlechts, der Geburt oder des Vermögens oder aus irgendeinem ähnlichen Grunde. Zu diesem Zwecke sind und bleiben in Bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten:

1 a. Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung;

1b. die Gefangennahme von Geiseln

1c. Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung

1 d. Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmässig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.

Diese Regelungen sind völkerrechtlich als „jus cogens“ zu betrachten, als universell geltendes Völkerrecht und unter allen Umständen und von allen Staaten einzuhalten!

13. Eine ausgesprochen dreiste **Lieferung von Rüstungsgütern** fand kürzlich über ein EU-Konstrukt statt. So sollten im April 2019 Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien geliefert werden, für deren Krieg gegen den Jemen, was so nicht zulässig gewesen wäre.

Die Lieferung fand dennoch statt, durch einen kleinen Trick, durch eine Kooperation mit

Frankreich und eine als EU-Projekt verschleierte Ausfuhr. Aktuell drohen im Jemen, Stand Juni 2019, enorme humanitäre Katastrophen; Millionen von Menschen/Kindern sind ohne Wasser, ohne Nahrung und medizinische Versorgung, worüber unsere Leitmedien nur sehr zurückhaltend berichten..

Ähnlich dreist ist der Rüstungs-Export-Hütchenspieler-Trick: Deutsche Rüstungskonzerne, wie z.B. Rheinmetall, [verlegen ihre Waffenproduktion in andere Länder](#). Mit diesem miesen Trick exkulpierten sich deutsche Regierungsparteien und argumentieren, es seien ja keine Waffen aus Deutschland exportiert worden. Die Regierungen anderer Länder, mit deutschen Rüstungsfirmen auf ihrem Boden sagen wiederum, sie hätten damit nichts zu tun, da ja die Waffen zwar in ihrem Land, aber von deutschen Firmen produziert würden.

Ergebnis: niemand ist schuld, niemand ist zuständig, Rüstungs-Exportkontrollen: Fehlanzeige! Schäbiger geht es nicht mehr. Ich bitte Sie dazu um Ihre Stellungnahme!

Auf nationaler Ebene sollen Rüstungsexporte mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) geregelt werden, als Ausführungsgesetz zu Art. 26.2. GG. Hier besteht jedoch Nachbesserungsbedarf: es gibt im KWKG zu viele Regelungslücken und Schlupflöcher, die solche Trickereien ermöglichen. Auch sollten Handfeuerwaffen ins KWKG aufgenommen werden..Warum gehen Sie hier nicht an die Arbeit? Das wäre doch eine originäre Aufgabe Ihres Ministeriums..

Auf internationaler Ebene, auf UN-Ebene, wurde wegen der enormen Gefahren von Rüstungsexporten dem Vertrag über den Waffenhandel vom 2. April 2013 (Arms Trade Treaty, ATT) von den meisten Staaten, auch von Deutschland, zugestimmt. Dieser regelt den Handel mit konventionellen Waffen. Der Vertrag setzt erstmals, auf internationaler Ebene, verbindliche Standards zur Regelung und Kontrolle des internationalen Handels mit konventionellen Waffen. Er untersagt ausdrücklich den Waffentransfer in ein Land, wenn ein großes Risiko besteht, [dass mit diesen Waffen Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen werden](#). Die Vertragsstaaten sind dazu verpflichtet, bei jedem Rüstungsgeschäft dieses Risiko abzuklären! Besteht ein „übergeordnetes Risiko“, dass Frieden und Sicherheit gefährdet sind, so darf keine Waffenausfuhr ins entsprechende Land stattfinden. Dies bezogen auf Saudi-Arabien und deren Krieg gegen den Jemen: völkerrechtswidrig! Trotz der Umgehungstrickereien.

14. Wenn Sie nun nach Brüssel entschwinden, als zukünftiges Mitglied des EU-Parlaments, bitte ich Sie darum, die [EU-Turbo-Militarisierung 2.0, bzw. die Erhöhung der Rüstungsausgaben auf 2 % des BIP](#) zu stoppen!

Und: die EU will über 6 Milliarden Euro für die [Ertüchtigung von Strassen und Schienen-Netz](#) Richtung Osten ausgeben, um diese für schweres Kriegsgerät und Panzer tauglich zu machen.. das ist doch alles wahnsinnig, bitte stoppen Sie dies.

[Die EU hat sich verpflichtet, an US- bzw. an NATO-Kriegen teilzunehmen. Mit den EU-Maastricht-Verträgen haben die EU-Staaten ihre Verteidigung unter die Oberhoheit der NATO](#)

gestellt, die ihrerseits wiederum US-dominiert ist! Das ist der Grund dafür, dass alle EU-Mitglieder gezwungen sind, auch US-Sanktionen, wie z.B. solchen gegen Russland, mit umzusetzen. So erklärt sich auch die nahtlose Unterstützung der EU bei allen Kriegsabenteuern des Pentagons, wie in Bosnien-Herzegowina, Libyen, Afghanistan, Syrien, im Kosovo, Irak, Jemen, etc. In allen diesen Fällen, ohne Ausnahme, hat sich die EU hinter ihrem Lehnsherrn, der NATO, eingereiht und mitgemacht.

Ob man es mag oder nicht: wir, die **EU-Staaten**, sind heute gemeinsam für die US/NATO-Kriege mit verantwortlich, so auch z.B. aktuell für die Hungersnot im Jemen, eine Folge der Militär-Operationen der saudischen Koalition, der US-Sanktionen und der EU Rüstungsexporte. Wir müssen uns jetzt entscheiden bzw. wählen, entweder diese Verbrechen weiter zu unterstützen und daran teilzunehmen, oder aber, uns von diesen Verbrechen zu distanzieren!

Deutsche Regierungsparteien nehmen, zusammen mit Frankreich, bei der weiteren **Militarisierung der EU eine führende Rolle** ein, auf allen erdenklichen Ebenen:

- Ausbau einer EU-Militärunion und, seit Ende 2017, mit PESCO (*Permanent Structured Cooperation / Ständig Strukturierte Zusammenarbeit / EU-SSZ*), den Aufbau von „Missionen“, um schneller und überall eingreifen zu können –, auch außerhalb der EU!

Ziel dieser umfassenden Aufrüstung ist es, eine „Europäische Handlungsautonomie“ herzustellen; sprich: Krieg führen bzw. mit Krieg drohen zu können, wo immer, wann immer und gegen wen auch immer, wenn es die Herrschaften in Brüssel für geboten halten. Die EU-SSZ bzw. PESCO sind ein weiterer Schritt in Richtung einer imperialen EU-Armee. Auf Seite 146 der deutschen Groko-Beschlüsse findet sich dazu im Klartext:

Man will „die Idee eines European Council on Global Responsibilities unterstützen, um unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung selbstbewusster zur Geltung zu bringen“...

15. Ich bitte Sie höflich darum, sich für einen **Austritt aus der NATO** einzusetzen, zur Vermeidung der Teilnahme an weiteren Kriegen / völkerrechtlichen Verbrechen.

Das Problem: immer wieder nehmen NATO-Mitgliedsstaaten an völkerrechtswidrigen Kriegen teil und berufen sich auf eine Beistandsverpflichtung. Nur: was immer auch die USA erklären oder die NATO-Staaten untereinander vereinbaren, berechtigt nicht dazu, sich über geltendes Recht, bzw. über geltendes Völkerrecht zu stellen! Ein multilateraler Vertrag (NATO) und sich daraus ergebende Bündnisverpflichtungen können sich weder mit Beschlüssen der UN in der Rechtshierarchie gleichstellen, noch sich über Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates erheben! Mit anderen Worten: eine Gruppe von Mördern kann nicht beschließen, dass sie, „entgegen Recht und Gesetz, morden darf! Es ist zwar zutreffend, dass Ihre „allerbesten Freunde“, die USA, sich immer wieder zu völkerrechtswidrigen Kriegen selbst ermächtigen und geltendes Völkerrecht brechen, was aber die Teilnahme/Beihilfe Ihrer Regierungsparteien an solchen Kriegen in keiner Weise legitimiert! Stimmen Sie dem zu?

16. **Atomwaffen**: ich bitte Sie darum, sich gegen eine weitere Stationierung von US-Atomwaffen und deren Modernisierung in Büchel/ Deutschland laut hörbar und erkennbar

einzusetzen und gegen eine Verpflichtung deutscher Militärs, diese Atomwaffen, auf US-Befehl, durch deutsche Tronados abzuwerfen. Ihnen muss doch klar sein, dass Sie damit ggf. einen Gegenschlag auf Deutschland provozieren, wenn von dort die Atomwaffen gelagert- und ausgebracht werden! Einmal ganz abgesehen davon, dass das weitere Aufrüsten mit Atomwaffen heutzutage als völlig irrsinnig und unverantwortlich zu bewerten ist! Ein "großer" Krieg mit Atomwaffen ist bei einem zig-fachen Overkill nicht mehr möglich! Leuchtet Ihnen das ein? Stimmen Sie dem zu?

17. Bitte bemühen Sie sich um neue Abrüstungsverhandlungen und um die Annullierung der [Kündigung der INF-Verträge](#), nach besten Kräften, um möglichst die Annullierung der INF-Verträge noch zu stoppen.

18. Ich bitte Sie um schnellstmögliche [Kündigung aller Truppenstationierungsverträge](#), insb. um Kündigung von Stationierungsverträgen mit den USA, zur Vermeidung einer weiteren Teilnahme an völkerrechtlichen Verbrechen! Gemäß Verlautbarungen des AA, des Auswärtigen Amtes, sind solche Kündigungen möglich! Und: gemäß der 2 + 4 Verträge, im Zuge der Wiedervereinigung, wurde der Bevölkerung versichert, dass Deutschland nun vollumfänglich wieder souverän gestellt sei. Wenn das zutrifft, wenn Ihre Regierungsparteien die Wahrheit gesagt haben, können Sie die Stationierungsverträge kündigen!

19. Ich bitte Sie darum, jegliche [Verwendung und Verbreitung von DU-Waffen](#), von [Depleted Uranium](#), von abgereichertem Uran, im Rahmen von US- und NATO Kriegen, unter deutscher Beteiligung, zu unterbinden und zu unterlassen, da sonst insbesondere die Zivilbevölkerung am meisten und für sehr lange Zeit geschädigt wird! Der Einsatz von DU-Geschossen kommt einem (völkerrechtswidrigen) Völkermord gleich, da die radiotoxische Verseuchung, wie z.B. in Serbien geschehen, vor allem die Zivilbevölkerung nach Beendigung der Kriegshandlungen trifft und weniger die Kombattanten.

Bei Kriegen in der jüngeren Vergangenheit wurden und werden Uranwaffen eingesetzt. So ist die Verwendung solcher Waffen für den Biochemiker Albrecht Schott ein Beispiel für Eingriffe in die Schöpfung, die diese existenziell gefährden – und so eine Waffe gegen den Planeten sind. Der bekannte deutsche Journalist und Filmemacher Frieder Wagner („Todesstaub/Deadly Dust“) bezeichnet daher Uranwaffen als „Ausrottungswaffe“ und die Opfer dieser mörderischen Waffen als „die Toten des stillen Sterbens“. Uranwaffen sind „perfekte Waffen“, um einen leisen und indirekten Völkermord zu begehen. Seit der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948, ist der Genozid ein Straftatbestand im Völkerstrafrecht, der nicht verjährt. Gekennzeichnet ist er durch die Absicht, auf direkte oder indirekte Weise eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. Deshalb wird Völkermord auch als „einzigartiges Verbrechen“, als „Verbrechen der Verbrechen“ (engl. „crime of crimes“) bezeichnet. Die NATO selbst hat z.B. eingeräumt, bei der Bombardierung Serbiens ca. 30.000 Geschosse abgefeuert zu haben; das Militär Serbiens spricht von 50.000 Geschossen, das entspricht einer Menge von ca. 10 bis 15 Tonnen Uran! Beim Einsatz von DU-Geschossen kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu:

Zur Verringerung der Kosten in der Atom-Industrie wird abgereichertes Uran, dort ein Abfallprodukt, gerne an Waffenproduzenten abgegeben, um Entsorgungskosten zu sparen!

DU besitzt Charakteristika, die vor allem für die Rüstungsindustrie attraktiv sind: Die DU-Geschosse haben wegen der hohen Dichte des metallischen Urans (1,7-mal größer als die von Blei) eine hohe Durchschlagskraft und sind besonders zum Brechen von Stahlpanzerungen und unterirdischen Betonbunkern geeignet. DU ist zudem ein brennbares Material, das sich beim Durchschlagen einer Panzerplatte von selbst entzündet und bei 3.000 °C zu Uranoxidstaub verbrennt.

https://de.wikipedia.org/wiki/Frieder_Wagner

<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=24205>

<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=24205&css=print>

<http://www.uranmunition.net/links.html>

20. Ähnlich auch die Opfer von US-Kriegen in Afghanistan. Die Bodenminen verseuchen das Land für lange Zeiträume, für die Zivilbevölkerung! Die postlateralen Schäden solcher Kriege nehmen weiter zu.

21. Die „[Münchener Sicherheitskonferenz](#)“ ist eine der wichtigen „Kriegstreiber-Veranstaltungen“. So versicherten deutsche Regierungsvertreter, bei der SIKO 2019, dass sie weiter aufrüsten, und bei weiteren militärischen Abenteuern artig weiter mitmachen werden:

- „*Neben der verstärkten Aufrüstung müsse der Wille hinzukommen, das militärische Gewicht auch tatsächlich einzusetzen*“, so Ministerin Ursula von der Leyen (CDU).

- Minister Sigmar Gabriel (SPD): „*...bei der eigenen Machtprojektion künftig auf das Militärische nicht verzichten.*“

Gauck, Steinmeier und von der Leyen auf der SIKO 2014:

- „*allerdings darf eine Kultur der Zurückhaltung für Deutschland nicht zu einer Kultur des Heraushaltens werden. Deutschland ist zu groß, um Weltpolitik nur von der Außenlinie zu kommentieren*“.

- Und: „*...wenn wir über die Mittel und Fähigkeiten verfügen, dann haben wir auch eine Verantwortung, uns zu engagieren*“.

Aus einer Studie der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP):

- *Deutschland müsse „alles in seiner Macht stehende tun“*, um die EU „*als eigenständigen weltpolitischen Machtfaktor ... zu etablieren*“.

21. [Geheimflüge](#). Nach Berichten der New York Times fanden in Europa Geheimflüge zum Transport „unerwünschter Personen“ zu Geheimgefängnissen der CIA in Europa, u.a. über den Flughafen Frankfurt am Main statt, was bisher von offiziellen Stellen in Deutschland mit einem auffälligen Schweigen beantwortet wurde. So blieben auch die Fragen der FR an den BND in Pullach, ob der deutsche Auslandsgeheimdienst von den „Black Sites“ (geheimen Orten) gewusst habe, und ob die CIA um deutsche Unterstützung gebeten wurde, unbeantwortet! Dazu der Schweizer Journalist Dick Marty: „[Bis jetzt hat die deutsche Regierung sich geweigert, dazu die Wahrheit zu sagen](#)“, berichtete er so der Frankfurter Rundschau. Marty hatte als Sonderermittler von 2005 bis 2007 Untersuchungen über die geheimen CIA-Gefängnisse der USA in Europa veröffentlicht. Er greift die Bundesregierung

und andere europäische Regierungen scharf an: sie müssten bei solchen ungeheuerlichen Vorwürfen für Transparenz sorgen!.. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/geheime-cia-fluege-frankfurt-soll-drehkreuz-gewesen-sein-a-386734.html>

22. Geheimarmeen („stay-behind“-Armeen).

In Europa wurden durch die Geheimdienste CIA (USA) und den M16 der Briten, bzw. durch die Abteilungen der NATO, ACC und CPC nach dem Zweiten Weltkrieg Geheim-armeen aufgebaut. Die Aufdeckung gelang in den 80er Jahren, als der italienische Richter Felice Casson herausfand, dass die Bombenanschläge von 1972 gerade nicht von den „Roten Brigaden“, sondern, sehr wahrscheinlich, von der NATO ausgeführt wurden, mit dem Spezial-Sprengstoff C4, wie er von der NATO verwendet wurde ... Als die italienische Geheimarmee unter dem Namen „Gladio“ im Jahre 1990 vom italienischen Premierminister Giulio Andreotti enttarnt wurde, folgte die Entdeckung von ähnlichen bewaffneten Netzwerken in Frankreich, Deutschland, Griechenland, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Norwegen, Luxemburg, Dänemark, Österreich, Finnland, Schweden und der Schweiz. Da Premierminister Andreotti nicht bereit war, allein die Verantwortung dafür zu übernehmen, erklärte er in Ansprachen 1990, dass die NATO, die USA sowie einige EU-Länder, darunter auch Deutschland, in die Verschwörung und „Geheimarmeen“, wie das Netzwerk „Gladio“ verwickelt und somit beteiligt waren, an Verbrechen wie Mord, Folter, Staatsstreich und Terror.

https://de.wikipedia.org/wiki/NATO-Geheimarmeen_in_Europa

https://www.matrixwissen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=231:natos-secret-armies-operation-gladio&catid=140:terror-unter-falscher-flagge&Itemid=120&lang=de

23. Ähnlich auch das Deutsche Spezialkommando KSK, das „Kommando SpezialKräfte“, ansässig in der Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw/Baden-Württemberg. Als Vorbilder für die Aufstellung und Ausrichtung des KSK dienten der britische Special Air Service (SAS) sowie auch die US Special Operations Forces und die GSG 9 der Bundespolizei.

Auch das KSK dürfte vermutlich in diverse Verbrechen verwickelt gewesen sein, wie beispielsweise in Einsätze beim Angriffskrieg gegen den Irak. Der KSK-Verband und seine Operationen unterliegen einer besonderen militärischen Geheimhaltung. Auch nach abgeschlossenen Einsätzen wurden lange Zeit keine Angaben über Aktionen, Erfolge oder Verluste veröffentlicht. Im September 2008 stellte der deutsche Verteidigungsausschuss fest, dass die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht, das Parlament über KSK-Einsätze zu informieren, bisher nicht nachgekommen sei und dringend die Ansprüche des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBG) zu erfüllen sind. Um es deutlich zu sagen: Bei militärischen Aktionen müssen Parlament und Öffentlichkeit informiert sein, weil es nur so der Bevölkerung als souverän möglich ist, letztlich die Verantwortung zu tragen!

https://de.wikipedia.org/wiki/Kommando_Spezialkr%C3%A4fte

24. Ein Ding aus dem Tollhaus: Man hat sich schon fast schon daran gewöhnt, dass immer wieder mächtige Staaten, insbesondere die USA, in einem anderen Land ein „Regime Change“ initiieren, aufgleisen – und nötigenfalls gewaltsam durchsetzen. Aktuell steht **Venezuela** auf dem Speiseplan der Mächtigen, vermutlich weil dort zu viel Öl im Boden zu finden ist. Der gewählte Präsident, **Maduro, soll „weg“**. Juan Guaido soll, nach dem Wunsch

der Mächtigen, neuer Präsident Venezuelas werden. Diverse [Putschversuche](#) waren bisher ohne Erfolg. Ganz nebenbei: Ein Putsch gewählter Staatsoberhäupter stellt, auf allen Rechtsebenen ein Verbrechen dar!

Das Schlimme in diesem Fall: Die EU, die USA und auch Deutschland befeuern den angestrebten Putsch und sichern [dem Putschisten, Juan Guaido](#), ihre Unterstützung und – ausdrücklich – ihre Anerkennung zu. Das bedeutet die maximale Unterstützung von Putschisten, da die Anerkennung eines Putschisten als neuer „Präsident“ international faktische Wirkung entfaltet!

25. Weltweit [existieren mehr als 700 US-Militärbasen](#), so auch zahlreiche in Europa, die im Falle militärischer Auseinandersetzungen mit genutzt würden und werden, einschließlich der Infrastruktur der EU-Mitgliedsstaaten wie Häfen, Flugplätze, Luftraum, Straßen, etc.

- von zentraler Bedeutung sind dabei die in US-Militärbasen in Deutschland, wie Ramstein, Africom und Eucom, weil von dort die meisten Kriege/Verbrechen koordiniert werden.

- die jüngeren Kriege der USA / NATO / Koalition der Willigen, waren fast alle völkerrechtswidrige Angriffskriege; daraus folgt, dass alle Staaten, die ihr Territorium für solche Kriege, bzw. für US-Militärbasen überlassen haben, selbst zu völkerrechtswidrigen Aggressoren wurden, gemäß Rom-Statut, den Beschlüssen von Kampala und der Resolution 3314!

- wenn alle Staaten ihrerseits in der ganzen Welt Militärbasen errichten würden, wie die USA, gäbe es auf dem Globus nur noch Militärbasen!

- mit der Bereitstellung von Territorien für die über 700 US-Militärbasen werden nicht nur all diese Kriege ermöglicht, sondern zudem auch, wenn auch indirekt, legitimiert! Ein indirektes Einverständnis. Und: Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht werden aufgeweicht und werden so irgendwann von niemandem mehr ernst genommen! Die Weltgemeinschaft sollte sich daher dafür einsetzen, alle diese US-Militärbasen zu kündigen.

- die weltweiten US-Kriege sind nur möglich, durch das Bereitstellen von Territorien der entsprechenden Staaten!

26. Ich bitte Sie daher darum, das [Bereitstellen deutscher Territorien](#) sowie deren Infrastruktur, zur Unterstützung von US / NATO-Kriegen etc. sofort einzustellen, bzw. die US-Militärbasen zu kündigen, wie es auch das Völkerrecht verlangt! (Flugplätze, Straßen, Militärbasen, Häfen, Luftraum, Schienenverkehr, etc.)

In Verträgen, oder, wenn Sie so wollen, in Geheimverträgen, wurde vereinbart, dass Deutschland nicht nur die Flächen für US-Militärbasen überlässt, sondern zudem auch Zuzahlungen leistet, wie zuletzt in Ramstein, für einen neuen Gebäudekomplex, mit über 150 Mio. Euro für Planungskosten! Ramstein ist die größte US-Militärbasis ausserhalb der USA. Die Überlassung dieser Flächen ist daher fundamental mitverantwortlich, für die weltweiten US-Kriege und Drohnenmorde! Bitte stoppen Sie diese Zahlungen und bitte machen Sie die gesamten Verträge und ggf. auch Geheimverträge öffentlich!

27. **Iran:** bitte nehmen Sie die Situation ernst! **Die USA wollen den Iran angreifen**, so wie sie es in der Vergangenheit auch mit anderen Staaten gemacht haben, das sollte unstrittig sein. Mir ist klar, dass Sie den USA, aufgrund der faktischen Machtverhältnisse, keine Befehle erteilen können. **Was Sie aber tun können: Sie können jegliche deutsche Unterstützung verweigern, also die Verweigerung der Mitnutzung des deutschen Territoriums, für solche Angriffskriege!**

Bitte streiten Sie nötigenfalls mutig mit Ihren Partei- und Regierungskollegen!

28. **Russland:** auch hier gilt es, einen „großen“ Krieg zu vermeiden!

- im Rahmen der Wiedervereinigung und der 2+4 Verträge wurde der Warschauer-Pakt aufgelöst, und es wurde versichert, dass sich die NATO keinen Milimeter Richtung Osten erweitern wird. **Das Versprechen wurde gebrochen!**

Seitdem wird Russland immer weiter eingekreist und in den Würgegriff genommen!

- die jüngsten Militärtransporte Richtung Russland sind keine Übungen, wie es behauptet wird, es sind Vorbereitungen für einen Präventivschlag gegen Russland, der für möglich gehalten wird, ggf. auch mit atomaren Waffen! Das ist an Wahnsinn nicht zu überbieten!

- es findet, nicht nur in den Medien, eine ständige Hetze gegen Russland statt. Was soll das? Die weltweiten (Angriffs)Kriege werden von den USA, der NATO, und den willigen EU-Staaten ausgeführt und unterstützt, und nicht von Russland! Was soll diese Hetze gegen Russland? Wofür? Für wen? Gegen wen? Und warum ?

- soll etwa im 3. Anlauf Russland besiegt werden? Das ist alles wahnsinnig, bitte stoppen Sie diese Vorbereitungen.

29. **Julian Assange:** er hat, als Journalist, in einem besten Sinne, der Welt durch seine Recherchen unzählige Verbrechen der USA, der NATO und der Koalition der Willigen bei deren Kriegen öffentlich publiziert! Richtig wäre, wenn man ihn dafür, für seinen Mut und für seine Entschlossenheit, für den Friedensnobelpreis nominieren würde.

Stattdessen wurde er von der equadorianischen Botschaft in London „frei gegeben“, vermutlich wegen erheblicher US-Kreditzusagen an Ecuador, und sitzt nun in einem Gefängnis und wird behandelt, wie ein Schwerverbrecher, **mit Drogen vollgepumpt, verhört und gefoltert**, wie auch schon zuvor, Chelsea Mannings! Und die ganze Welt schaut zu!

- das ist, wie im dunkelsten Mittelalter, der Überbringer der Botschaft wird gehängt / bestraft, während die Täter und Mörder geschützt werden und davon kommen!

Frau Barley, was ist Ihre Meinung dazu ?

Zusammenfassung:

Sehr geehrte Frau Barley, bitte antworten Sie mir in angemessener Form, mit klaren und nachvollziehbaren Argumenten.

Wenn meine Ausführungen aus Ihrer Sicht nicht zutreffen, bitte ich Sie um Ihre

Gegenvorstellung. Wenn meine Ausführungen zutreffen, warum handeln Sie nicht entsprechend?

Recht und Gesetz und Völkerrecht können nur dann Wirkung entfalten, wenn sie von möglichst vielen Staaten und insb. von viel beachteten Staaten wie der BRD eingehalten und unterstützt werden! Wenn nun zunehmend Staaten, wie die USA, oder auch Deutschland, das Völkerrecht ignorieren und selbstermächtigt andere Staaten angreifen, sind wir wieder bei Punkt Null angekommen und machtlos! Mit einem solchen Verhalten erodiert das Völkerrecht!

Ich möchte nicht weiter an Angriffskriegen beteiligt sein! Und ich möchte nicht weiter mit meinen Steuergeldern solche Verbrechen unterstützen!

Sehr geehrte Frau Barley, was ist zu diesen Fragen Ihre Ansicht? Wie soll es denn nun bitte weiter gehen? Hunderttausende von Menschen wurden in diesen Kriegen ermordet und Länder in Schutt und Asche gelegt. Soll das alles ungesühnt bleiben? Niemand ist schuldig? Niemand ist verantwortlich? Das Ganze ist irgendwie passiert? Gewalt vor Recht? Ich möchte von Ihnen als Bundesjustizministerin erwarten können, dass Sie dazu eine Haltung haben und diese auch öffentlich äußern.

Empfinden Sie Mitleid mit den unzähligen Opfern dieser Kriege?

Mit freundlichen Grüßen und mit Bitte um Ihre Antwort,

Jens Loewe, Stuttgart, (mail: post@jens-loewe.de)